

Bekanntmachung *)

über die Änderung eines Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat

der ~~des~~ Gemeinde Neuburg a. Inn hat am 06.10.2003

die Änderung des Bebauungsplanes Grünordnungsplanes Nr. _____ für das Gebiet

"An der Blumenthalstraße" mit Deckblatt-Nr. 13

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung.

ist vom / von der _____

mit Schreiben vom _____ Nr. _____ genehmigt worden.

gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 08.09.2003 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

~~an~~ Rathaus der Gemeinde Neuburg a. Inn

Raiffeisenstr. 6, 94127 Neuburg a. Inn

Zimmer Nr. OG 1 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der ~~geänderte~~ **geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan** tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten ~~Stadt/Markt/Gemeinde~~ Stadt/Markt/Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten ~~Stadt/Markt/Gemeinde~~ Stadt/Markt/Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen.



Gemeinde Neuburg a. Inn

~~Stadt/Markt/Gemeinde~~

Stöcker

Neukirchen a. Inn, 08.10.2003

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung **Stöcker, 1. Bgm.**

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 08.10.2003 Die Änderung des Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

Abgenommen am 10.11.2003 ist somit am 08.10.2003 in Kraft getreten.

Neukirchen a. Inn, 10.11.2003

i. A.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

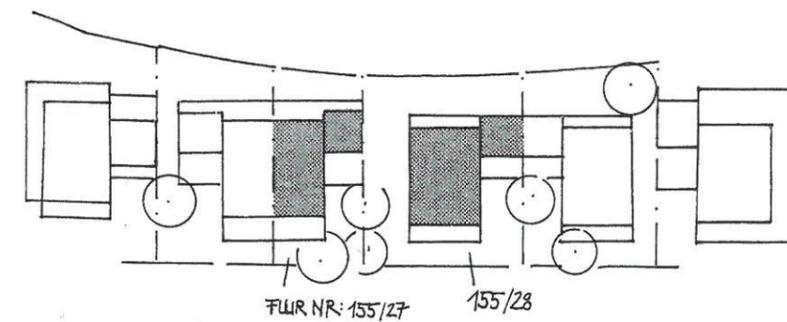
Bauherr:
Dres. Brigitte und Christian Pfeiffer
Rosenweg 12
94127 Neukirchen

Neukirchen, den 8.9.2003

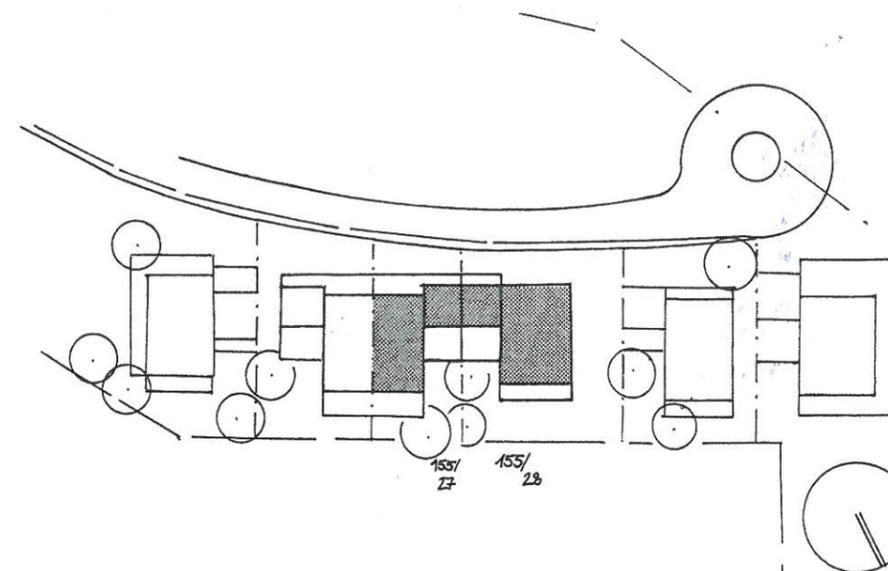
Deckblatt-Nr. 13, Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Blumenthalstraße“

Um einen Anbau bzw. eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes der Familie Pfeiffer zu ermöglichen, müssten für das Grundstück (Flur Nr. 155/27 bzw. 155/28) die Baugrenzen wie folgt verändert werden. (Wurde im Vorfeld bereits mit Herrn Kreisbaumeister Kellnberger besprochen).

Bestehender Bebauungsplan (An der Blumenthalstraße):



Abgeänderter Bebauungsplan:



1:1000